

**Advoselect – COVID-bedingte Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Personal im grenzüberschreitenden Güterverkehr  
 Ungarn** (Stand: 05.02.2021)

Land	Einschränkungen bei Ausreise (Quarantäne- bzw. Testpflicht, Dokumentation, Aufenthaltsdauer, sonstiges)	Einschränkungen bei Einreise und Durchreise (Staat, Bund, Land) (Quarantäne- bzw. Testpflicht, Dokumentation, Aufenthaltsdauer, sonstiges)	Wirkung dieser Einschränkungen auf Unternehmer, Lieferanten und Transportpersonal u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Just in time</li> <li>• Schadensersatzpflicht des Lieferanten</li> <li>• Force Majeure</li> <li>• Rückkehr eigener Transportpersonal aus dem Ausland</li> </ul>	Strafen / Bußgelder für Unternehmer und Transportpersonal	Kommerzielle Konsequenzen / Vorkehrungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsbedingungen prüfen</li> <li>• Lagermöglichkeiten</li> <li>• Lieferungsplanung anpassen</li> </ul>
HU	Es gibt keine Einschränkungen.	<p>In Allgemeinen:</p> <p>Seit dem 11. November 2020 gilt in Ungarn zwischen 20.00 und 05.00 Uhr eine Ausgangssperre, mit Ausnahme aus geschäftlichen und beruflichen Gründen und für den Weg zur oder von der Arbeit.</p> <p>Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht, was normalerweise auch für öffentliche Bereiche gilt.</p> <p>Einreise:          Ein nicht-ungarischer Staatsbürger kann auch uneingeschränkt in das Hoheitsgebiet Ungarn einreisen, wenn seine Einreise nach Ungarn ein geschäftlicher oder wirtschaftlicher Zweck</p>			

ist und diese Tatsache bei der Einreise bestätigt wird.

Mit Ausnahme dieses Grundes darf ein nicht-ungarischer Staatsbürger in der Regel nur in bestimmten Sonderfällen einreisen. In diesem Fall muss er jedoch aus diesem Grund die vorherige Genehmigung der Polizei einholen (solche Fälle z. B. Beerdigung, Gerichtsverfahren etc.).

Jede Reise, die im Zusammenhang mit oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines Geschäfts, Gewinns oder Einkommens eines Unternehmens oder einer anderen Einrichtung unternommen wird, kann als geschäftlich oder wirtschaftlich angesehen werden.

Die eintretende Person muss einen kreditwürdigen Nachweis über den Zweck ihrer Reise erbringen.

- 1.) bei Transportpersonal zB: Transportdokumente, Bescheinigung des Arbeitgebers über Teilnahme im internationalen Güterverkehr
- 2.) bei Geschäftsreise nach Ungarn für die Bescheinigung des Geschäftszweckes gilt ein Musterzertifikat in 3 Sprachen, erhältlich an der Webseite [police.hu](http://police.hu).

Im Falle eines Transports wird von der ungarischen Polizei an der Grenze eine Bescheinigung und eine Route ausgegeben, die auf den Transpostunterlagen basiert ist. Dies muss im Falle einer Inspektion nachgewiesen werden. Wenn der

Transportpersonal von der Route abweicht oder eine angemessene Zeit verstrichen ist, müssen die Gründe nachgewiesen werden. Übrigens gibt es bei Warentransport in der Praxis normalerweise kein Problem.

- Ärztliche Untersuchung
- Fristen für Durchreise und Aufenthalt:  
nur im Personenverkehr (außer wirtschaftlichen Zweck)

PERSONENVERKEHR:

Ein nicht-ungarischer Staatsbürger, der aus dem Ausland anreist, kann im Personenverkehr zum Zwecke des Transits in das Hoheitsgebiet Ungarns einreisen, wenn er sich bei der Einreise einer ärztlichen Untersuchung unterzieht und die ärztliche Untersuchung den Verdacht einer Infektion nicht begründet.

Eine zusätzliche Voraussetzung für die Einreise ist, dass Sie nicht-ungarischer Staatsbürger aus dem Ausland sind

- (a) die im Schengener Grenzkodex vorgesehenen Einreisebedingungen haben,
- b) glaubwürdige Nachweise über den Zweck der Reise und das Zielland der Reise liefert und
- c) die Einreise in das Bestimmungsland und zu diesem Zweck die Einreise in einen Nachbarstaat auf der Route der geplanten Reise ist gewährleistet.

Ein nicht-ungarischer Staatsbürger, der aus dem Ausland ankommt, darf auf der angegebenen Route nur während des Transits durch das Gebiet Ungarns reisen und an den angegebenen Ruheplätzen nur aus den für den Transit unbedingt erforderlichen Gründen,

		<p>insbesondere aus medizinischen oder technischen Gründen anhalten und für die angegebene Zeit - jedoch maximal 24 Stunden – Ungarn verlassen. Ein zugelassener nicht-ungarischer Staatsbürger, der aus dem Ausland ankommt, kann seine Reise auf der angegebenen Route unterbrechen und stoppen und zusätzlich nur dann an der angegebenen Ruhestätte anhalten, wenn ein technischer oder medizinischer Notfall ein sofortiges Eingreifen erfordert.</p>			
--	--	--	--	--	--